

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.01.2015

SR/BeVoSr/205/2015

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 05.02.2015 | Ö |

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.30

Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"; hier: Verlängerung der Öffnungszeiten

Zielsetzung: Ausweitung des Angebotes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Verlängerung der Betreuungszeit in der Waldgruppe von 12.00 Uhr auf 14.00 Uhr und der Verlängerung der Betreuungszeit in der Regelgruppe von 12.00 Uhr auf 17.00 Uhr in der Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ mit der Maßgabe zu, dass der Betriebskostenzuschuss nicht erhöht wird. Eine entsprechende Nebenabrede zur Finanzierungsvereinbarung ist zu treffen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 19.01.2015

Bürgermeister Voß am 21.01.2015

Sachverhalt:

Die AWO Schleswig Holstein gGmbH hat mit Schreiben vom 12.11.2014 ihre Absicht mitgeteilt, die Betreuungszeiten den sich aus einer Elternbefragung und der Auswertung der Anmeldesituation ergebenden Bedarfen anzupassen. Demnach soll ab 01.08.2015 die Öffnungszeit der Waldgruppe von bisher 12.00 Uhr auf 14.00 Uhr verlängert und die Vormittagsregelgruppe zu einer Ganztagsregelgruppe von bisher 8.00 Uhr – 12.00 Uhr auf 8.00 Uhr – 17.00 Uhr erweitert werden. Die AWO bittet die Stadt Ratzeburg um Zustimmung und Zahlung des sich daraus ergebenden erhöhten Betriebskostenzuschusses.

Gem. der geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen ist der Betriebskostenzuschuss je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung zu zahlen. Er würde sich aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten um 45.162,00 € jährlich von bisher 233.290,20 € auf dann 278.452,20 € erhöhen. Für das Jahr 2015 ergäbe sich eine anteilige Erhöhung von 18.817,50 €.

In analoger Handhabung zu bisherigen gleichgelagerten Fällen (Anträge auf Verlängerung der Öffnungszeiten von drei Kindertagesstätten im Jahr 2011) und insbesondere unter Berücksichtigung der sehr angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen zwar die Erweiterung der Betreuungszeiten zu ermöglichen, eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses jedoch auszuschließen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch der Gesichtspunkt, dass einige Träger beabsichtigen, die Höhe der Betriebskostenzuschüsse neu zu verhandeln (siehe TOP 5.1), wodurch Kostensteigerungen nicht auszuschließen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

keine

mitgezeichnet haben:

entfällt